

# DIE PLATTFORM

Newsletter der Abonax AG, St. Gallen



## Ein Markt in Bewegung

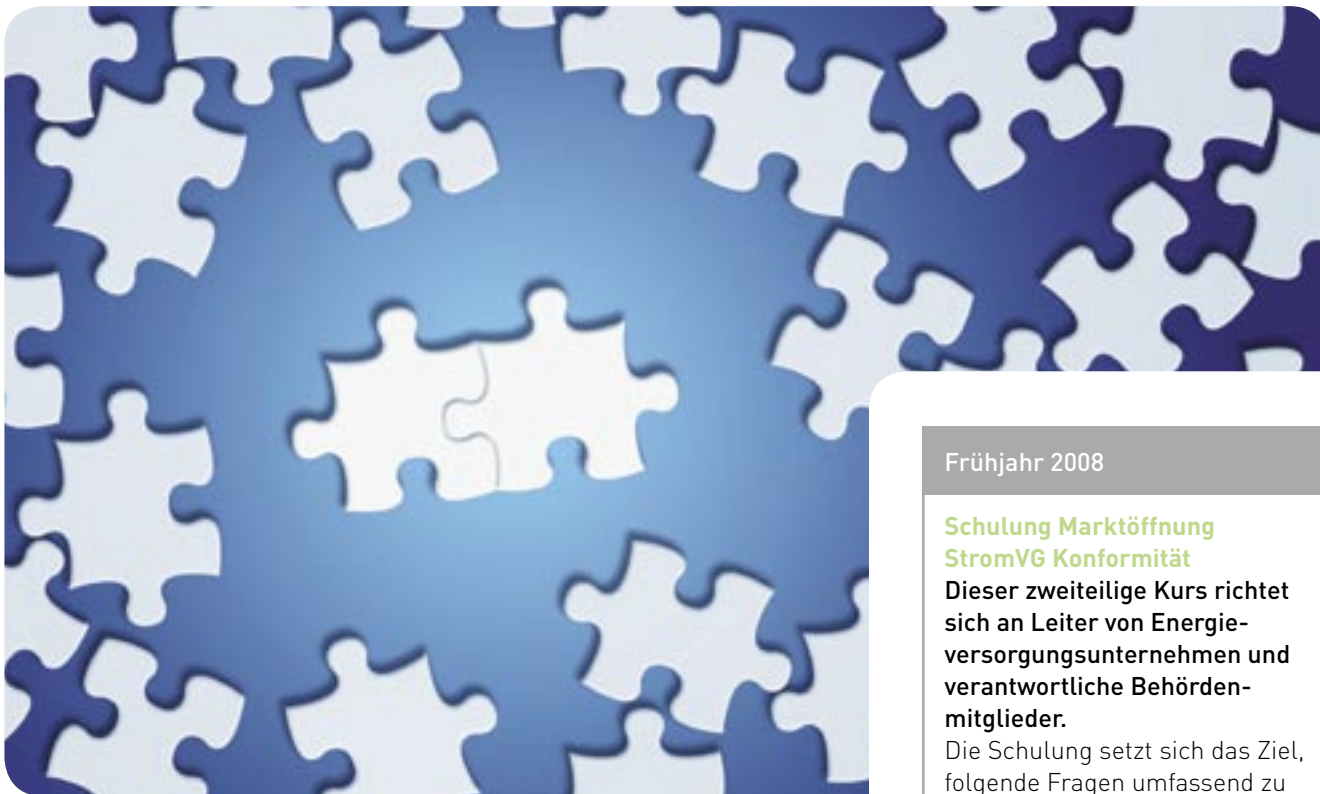
**Ab 1. Januar 2008 wird die stufenweise Öffnung des Strommarkts Realität. Mit unserem Newsletter wollen wir Sie mit marktrelevanten Informationen über gesetzliche Grundlagen, das Branchenumfeld und mit konkreten Lösungsvorschlägen versorgen.**

Abonax setzt das bewährte Modell der Youtility AG in der Ostschweiz um. Diese Service- und Supportplattform für Energieverteiler zählt heute mehr als 100 Partner und verfügt über branchengerechte und erprobte Marktleistungen. Im Rahmen dieses Modells bieten wir unseren Partnern aktive Mitbestimmung. Gemeinsam entwickeln wir wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen.

Die so erreichten Synergieeffekte führen zu Kostensenkungen, sichern die Margen und ermöglichen eine konsistente Preisgestaltung. Kein Partner soll dominieren; die BKW ist Initiatorin und Know-how-Trägerin. Energieunternehmen, die sich uns anschliessen, unterstützen wir in der Umsetzung von Anforderungen der Marktöffnung, aber auch in Bezug auf die im Stromversor-

gungsgesetz definierten Aufgaben. So können sie sich ihre Selbstständigkeit sichern. Weiter unterstützen wir unsere Partner in der Festigung der Kundenbeziehungen; denn diese wird durch den Wert der breit abgestützten Marke 1to1 energy verstärkt. Hierzu gehören auch Kundenzeitschriften, Sponsoringplattformen und Kommunikationsmittel mit dem Absender des Partners.

# (Stromversorgungsgesetz: Konformität gefragt



**Der Energiemarkt der Schweiz befindet sich in einem starken Wandel. Durch das Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) im Jahr 2008 kommen neue Aufgaben und Pflichten auf die Beteiligten des Elektrizitätsmarktes zu.**

Die Abonax AG stellt sich dieser Herausforderung und setzt bereits heute die geforderten Ansprüche in ihrer täglichen Arbeit um. Unser Produkt «StromVG-Konformität» ist eine umfassende Beratungsleistung rund um Aufgaben und Pflichten aus dem StromVG und diversen Branchendokumenten des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). So unterstützen wir unsere Partner auf dem Weg in die Liberalisierung. In enger Zusammenarbeit analysieren wir den Ist-Zustand und ermitteln anschliessend den für die Marktöffnung gegebenen Handlungsbedarf.

Mit dem standardisierten Prozess zur Erlangung der StromVG-Konformität profitieren unsere Partner von den Erfahrungen und der ausgewiesenen Kompetenz der Abonax:

- rasche Ermittlung des Ist-Zustandes bezüglich StromVG
- aktuelle gesetzes- und richtlinienkonforme Umsetzungsvorschläge; gut abgestützte Empfehlungen
- Zugang zu umfassendem energie-wirtschaftlichem Know-how
- detaillierte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen

Frühjahr 2008

## Schulung Marktöffnung StromVG Konformität

**Dieser zweiteilige Kurs richtet sich an Leiter von Energieversorgungsunternehmen und verantwortliche Behördenmitglieder.**

Die Schulung setzt sich das Ziel, folgende Fragen umfassend zu beantworten:

- Was sind die Erwartungen aus dem StromVG?
- Was sind die Rahmenbedingungen der Strommarktöffnung?
- Welche neuen Herausforderungen kommen auf die Netzbetreiber zu?
- Was sind zukünftige Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Umsetzung des StromVG?
- Was sind die Richtlinien aus dem StromVG?
- Gibt es standardisierte Lösungsmöglichkeiten?

### Kursdaten und Kursorte:

**Mittwoch, 5. März 2008:**

Frauenfeld (Hotel Domicil)

**Mittwoch, 19. März 2008:**

St. Gallen (Klubschule  
Hauptbahnhof SG)

**Donnerstag, 20. März 2008:**

Güttingen (Hotel Seemöve)  
Weitere Infos und Anmeldung  
unter [www.abonax.ch](http://www.abonax.ch)

# (Gridservice

## Lösungen von A bis Z



Die bevorstehende Strommarktöffnung verpflichtet alle Energieversorger (EVU) in der Schweiz, die Entflechtung der Strompreise (Trennung von Energie, Netz und Gemeindeabgaben) durchzuführen.

Gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) sind die EVU's aufgefordert, jährlich die Energiepreise und insbesondere die Netznutzungsentgelte pro Netzebene – in transparenter Form für ihre Kunden – neu zu bestimmen. Diese Bestimmung betrifft alle Stromkunden, also auch jene, welche in der ersten Marktöffnungsstufe noch nicht marktberechtigt sind.

Für die Entflechtung von Energie, Netz (Durchleitung) und Gemeindeabgaben bietet die Abonax mit seinem Partnerunternehmen den umfassenden Service GRIDSERVICE an, welcher eine dauerhafte Bewirtschaftung des Netzes sicherstellt.

### GRIDSERVICE beinhaltet folgende Angebote:

- Eine erste Beurteilung der Netznutzungsentgelte, Vorbereitung der erstmaligen Netzbewertung
- Die erstmalige und komplette Berechnung der Netznutzungsentgelte
- Die jährlich wiederkehrende Aktualisierung der Berechnungen der Netznutzungsentgelte
- Den Aufbau und die Inbetriebnahme der Anlagebuchhaltung
- Den Aufbau und die Inbetriebnahme der Instandhaltung
- Den Aufbau und die Inbetriebnahme der Kostenrechnung

Mit dem unterstützenden Service GRIDSYSTEM werden die notwendigen Werkzeuge und Methoden zur Verfügung gestellt, um die Berechnung der Netznutzungsentgelte für alle Kundengruppen standardisiert und harmonisiert und nach den gesetzlichen Vorgaben und den Branchenempfehlungen des VSE abwickeln zu können.

### Die Vorteile von GRIDSERVICE auf einen Blick:

- Gesetzes- und branchenkonforme Bewertung des Netzes
- Systematische und kontinuierliche Berechnung des Netznutzungsentgeltes
- Zunehmender Detaillierungsgrad vom approximativen Schätzwert bis zum detaillierten Netznutzungsentgelt
- Grundlagen zur Anlagebuchhaltung und zur Kostenrechnung

#### Handlungsbedarf für EVU's aus dem Stromversorgungsgesetz

##### Ab 1. Januar 2008

- **Elektrizitätstarife** sind mindestens **ein Jahr fest** und **aufgeschlüsselt nach Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an Gemeinden zu veröffentlichen.** (Art. 6)
- **Für den Tarifbestandteil der Energielieferung hat der Netzbetreiber eine Kostenträgerrechnung zu führen.** (Art. 6)
- **Quersubventionierungen** zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen **sind untersagt.** (Art. 10)
- **Verteilnetzbereiche sind mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen zu entflechten.** (Art. 10)
- **Die Betreiber und Eigentümer von Verteilnetzen** erstellen für jedes Netz je **eine Jahresrechnung sowie eine Kostenrechnung, die beide von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sind. Die Kostenrechnung ist der ElCom jährlich vorzulegen.** (Art. 12)

# (Strommarkt-Öffnung nimmt alle Akteure in Pflicht

## Abonax-Fachtagung «Brennpunkt Strom: Roulette oder Monopoly?»

St. Gallen – Die Liberalisierung des Schweizer Strommarktes fordert in den kommenden Jahren alle Akteure heraus, die Stromwirtschaft genauso wie die Politik und die Stromkunden. Dabei werden die Kantone eine wichtige Rolle spielen.

Eine erfreuliche Zahl von 80 Vertreterinnen und Vertreter von Elektrizitäts- und Gemeindewerken aus der ganzen Ostschweiz beteiligte sich an der Fachtagung der Abonax AG in St. Gallen.

Abonax-Geschäftsführer Romano Zraggen skizzierte zum Auftakt die wichtigsten Herausforderungen für Erzeuger wie für Endverteilern: Mit den radikalen Veränderungen in den Branchenstrukturen ab 2008 würden mehr Marktteilnehmer im Stromgeschäft mitmischen, dennoch müssten die Kosten- und Aufwandblöcke durch Effizienzmassnahmen mindestens beibehalten oder gesenkt werden.

### Fünf Jahre Zeit

Das neue Stromversorgungsgesetz habe die demokratischen Hürden der Gesetzgebung darum überwunden, «weil es offenbar gelungen ist, die Liberalisierung des Strommarktes demokratie- und föderalismusverträglich zu gestalten», machte alt Ständerat Carlo Schmid, designierter Präsident der Schweizer Elektrizitätskommission (ElCom) und ehemaliger Präsident der vorberatenden Kommission für das Stromversorgungs-Gesetz (StromVG), in seinem vielbeachteten Referat deutlich.

«In den nächsten fünf Jahren liegt es an allen Akteuren, zu beweisen, dass die Liberalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert gegenüber der heutigen Ordnung bringt», betonte der künftige Chef der nationalen Regulierungsbehörde. Den Kleinverbrauchern und Haushalten blieben somit



Alt Ständerat Carlo Schmid-Sutter, Präsident der ElCom



Interessierte Zuhörer an der Fachtagung

fünf Jahre Zeit, das Funktionieren und die Auswirkungen der Liberalisierung bei den Grossverbrauchern zu beobachten und zu entscheiden, ob die Liberalisierung weitergeführt und auch auf die Kleinverbraucher ausgedehnt werden soll.

### Kantone teilen Netze zu

Die Rolle der Kantone beim Vollzug des neuen Stromversorgungsgesetzes bleibt wichtig. Darauf machte Stefan Engler, Graubündner Regierungsrat und Präsident der kantonalen Energiedirektorenkonferenz, aufmerksam. Die Kantone müssten dafür sorgen, dass es in der Schweiz keine unversorgten Gebiete gebe und die Eigentumsverhältnisse soweit wie möglich respektiert würden. Es dürften nach dem Willen des Gesetzgebers keine ganzen Netzgebiete entzogen werden. Die Zuteilung der Netzgebiete könne zudem mit einem Leistungsauftrag an den Netzbetreiber verbunden werden.

### Kooperationen als Zukunftschance

Viele Schweizer Stromversorgungsunternehmen stehen der Markt-

öffnung weiterhin eher skeptisch gegenüber. Diese Skepsis gründe unter anderem darauf, dass sie ihr eigenes Potenzial unterschätzen. Dabei hätten diese Firmen im künftigen, liberalisierten Markt dann die besten Karten, wenn sie ihre Aktivitäten in effizienten und intelligenten Kooperationen aufgehen liessen, führte Thomas Gronauer vom Institut für Technologiemanagement der Universität St. Gallen die wichtigsten Ergebnisse einer soeben fertig gestellten Studie ins Feld.

Martin Sinzig,  
freier Wirtschaftsjournalist

## abonax

( Partner für  
Energieslösungen

### Abonax AG

Poststrasse 14  
9001 St. Gallen  
Tel. +41 71 288 22 22  
Fax +41 71 288 22 23  
info@abonax.ch  
www.abonax.ch